

**GESELLSCHAFT FÜR RECHTSVERGLEICHUNG**

**35. TAGUNG FÜR RECHTSVERGLEICHUNG  
VOM 10. BIS 12. SEPTEMBER 2015**

*„Religion, Werte und Recht“*

**IN DER UNIVERSITÄT BAYREUTH**

Der Vorstand der

**Gesellschaft für Rechtsvergleichung**

gibt sich die Ehre, zu der vom 10. bis 12. September 2015 in der  
Universität Bayreuth stattfindenden

**TAGUNG FÜR RECHTSVERGLEICHUNG**

***„Religion, Werte und Recht“***

verbunden mit der 35. Ordentlichen Mitgliederversammlung der  
Gesellschaft für Rechtsvergleichung einzuladen.

Reinhard Zimmermann, Jürgen Schwarze,  
Jürgen Basedow, Ulrich Becker, Uwe Blaurock, Martin Gebauer,  
Stefan Grundmann, Armin Hatje, Peter Jung, Uwe Kischel,  
Sebastian Krebber, Ulrich Loewenheim, Martin Schmidt-Kessel,  
Ulrich Spellenberg, Thomas Weigend

**35. Tagung für Rechtsvergleichung  
10. bis 12. September 2015, Universität Bayreuth**

Mit dem Generalthema Religion, Werte und Recht behandelt die 35. Tagung der Gesellschaft für Rechtsvergleichung Grundkoordinaten sozialer Systeme, in denen sich die Rechtsordnung bewähren muß. Die Tagung wird dabei dem nun bereits etablierten Ablauf folgen und vorab allen Teilnehmern Gelegenheit geben, sich bei der thematisch führenden Fachgruppe Grundlagen mit den Grundfragen des Verhältnisses von Religion, Werten und Recht zueinander zu befassen. Für den Festvortrag bei der Eröffnungsveranstaltung wird der Vorsitzende der Gesellschaft, Herr Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Reinhard Zimmermann, das Thema auf den Gegenstand des Erbrechts hin wenden. Am zweiten Tag der Tagung werden die weiteren Fachgruppensitzungen stattfinden, die die Rückwirkungen kulturellen Wandels auf das Familienrecht, religiöses Recht und religiöse Gerichte, die Fragen der Sterbehilfe, die Stärkung des Stiftungswesens, die Bedeutung religiöser Wertungen für die heutige Arbeits- und Sozialrechtsordnung sowie die Verankerung von Werten im Recht der Europäischen Union in den Blick nehmen.

Es steht zu erwarten, daß sich eine ganze Reihe von Grundfragen durch sämtliche Abteilungen der Tagung ziehen wird: Das gilt zunächst für die – nicht allein historische – Frage nach der Herkunft überkommener und nicht notwendig gesetzlich gefaßter Normen und Regelungskonzepte. Es gilt ferner für die Frage nach dem Spannungsverhältnis zwischen kulturellen Prägungen des Rechts wie auch der Verhaltensweisen seiner Anwender und der staatlichen Neutralität in Weltanschauungs- und Religionsangelegenheiten. Mit Blick auf eine zunehmende Verabschiedung von Regeln formaler Gleichheit zugunsten materialer Gleichheits-erwägungen steht zudem die Frage nach der richtigen Ausgestaltung des neutralen Verhältnisses von Staat und Werteanbietern in Rede. Schließlich ist eng damit verknüpft die Frage nach der Legitimität werte- oder gar religionsbasierter staatlicher Regeln oder jedenfalls deren staatlicher Durchsetzung. In der Gewißheit, daß eine offene Gesellschaft die sie tragenden Werte, oder zumindest sozial erfolgreicher Materialisierung und Neutralitätsverletzungen, nicht garantieren kann, führt die Tagung damit Grundfragen für die Ausgestaltung unserer Rechtsordnungen.

Besonders freue ich mich, daß mit Bayreuth die Wahl des Vorstands für den Veranstaltungsort auf die Universität Bayreuth gefallen ist. Das gibt den Bayreuther Kollegen und mir Gelegenheit, den Gästen diese schöne Stadt und ihre sehr attraktive Universität vorzustellen. Meinen Mitarbeitern in Bayreuth danke ich für die großartige Unterstützung bei der Organisation der Tagung, der Deutschen Forschungsgemeinschaft und dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz für die unentbehrliche Unterstützung bei der Finanzierung.

Für die Organisatoren drücke ich meinerseits die Hoffnung aus, für die Zeit vom 10. bis 12. September 2015 wiederum eine große Zahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung in Bayreuth begrüßen zu dürfen.

Martin Schmidt-Kessel  
– Generalsekretär –

## Grußwort des Bundesministers der Justiz und für Verbraucherschutz

„Wie hast Du's mit der Religion?“ Gretchens alte Frage gewinnt angesichts des religiösen Wandels in unserer Gesellschaft neue Aktualität.

Die christlichen Volkskirchen verlieren kontinuierlich an Mitgliedern. Der Anteil derer, die sich zu keinem Glauben bekennen, macht inzwischen ein Drittel der Bevölkerung aus. Zugleich gewinnen andere Religionen an Bedeutung, treten der Islam und auch das Judentum wieder oder erstmals sichtbar in unserer Gesellschaft hervor.

Diese neue Vielfalt wirft neue Rechtsfragen und auch manche Konflikte in unserer Gesellschaft auf. Für mich ist diese Vielfalt aber in erster Linie Ausdruck gelebter Freiheit. Wenn das Grundgesetz die Religionsfreiheit garantiert, dann ist dies nicht zuletzt die Freiheit von Minderheiten, ihren Glauben zu leben. Erst darin, dass sie dies ungestört können, erweist sich der Wert unserer freiheitlichen Ordnung.

Manch einer tut sich schwer mit dieser neuen Vielfalt und rät generell zu einer stärkeren Trennung von Staat und Kirchen. Doch Laizismus als Reaktion auf die neue Vielfalt wäre der falsche Weg. Glaube hat eine stark motivierende Kraft zum gesellschaftlichen Engagement. Das weiß ich auch aus meiner eigenen Biographie. Natürlich erleben wir, dass Glauben auch spaltend und destruktiv wirken kann, gerade deshalb ist aber die Stärkung der gemeinwohlorientierten Kräfte wichtig.

Dies kann allerdings nicht durch die Etablierung eines Zwei-Klassen-Systems der Religionen erfolgen: Hier die vermeintlich „christlich-jüdische Leitkultur“, die privilegiert wird, dort die anderen, nachrangig behandelten Religionen. Freiheit ist stets gleiche Freiheit. Das hat auch das Bundesverfassungsgericht jüngst deutlich gemacht, als es klargestellt hat, dass ein gesetzliches Kopftuch-Verbot für muslimische Lehrerinnen bei gleichzeitiger Privilegierung für Nonnen-Habit und jüdische Kippa nicht rechtens ist.

Es ist deshalb richtig, dass die bewährte Kooperation von Staat und Religionsgemeinschaften auch anderen Glaubensformen als den christlichen Großkirchen offensteht, zum Beispiel den Muslimen. Der Körperschaftsstatus für islamische Organisationen, Lehrstühle für islamische Theologie an staatlichen Universitäten, eine Ausbildung von Imamen in Deutschland, Staatsverträge über islamische Feiertage – all dies sind wichtige Beiträge zu einem deutschen Islam.

Dabei dürfen religiöse Vielfalt, Freiheit und Gleichheit nicht als naiver Werte-Relativismus missverstanden werden. Die Wehrhaftigkeit unserer Demokratie zeigt sich auch dort, wo Religion als Rechtfertigung für Hass und Gewalt missbraucht wird. Wo dies geschieht, darf es keine falsche Nachsicht geben. Auch Gläubige müssen dann konsequent eine Trennlinie ziehen und dies auch öffentlich nachdrücklich deutlich machen. Das gilt vor allem für den Islam mit Blick auf fanatische Extremisten und deren Sympathisanten, das gilt aber auch dort, wo unter Berufung auf die „Verteidigung des christlichen Abendlandes“ gegen Flüchtlinge und Minderheiten gehetzt wird.

Wie die Religionen unser Recht geprägt haben und was das Recht leisten kann, um ein friedliches Zusammenleben in religiöser Vielfalt zu organisieren, das ist Thema dieser 35. Tagung für Rechtsvergleichung. Ich grüße alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die nach Bayreuth kommen, wünsche Ihnen eine ertragreiche Tagung und bin auf deren Ergebnisse sehr gespannt.



Heiko Maas  
Bundesminister der Justiz  
und für Verbraucherschutz

## PROGRAMM

Die Arbeitssitzung der Fachgruppe Grundlagen sowie die anschließende Eröffnungsveranstaltung finden am Donnerstag, den 10.9.2015, in der Universität Bayreuth im Hörsaal H 24 des Gebäudes RW I statt. Die Sitzungen der weiteren Fachgruppen werden am Freitag, den 11.9.2015, ebenfalls im Gebäude RW I abgehalten (bezüglich der einzelnen Sitzungsräume s. Hinweistafeln vor Ort).

### Donnerstag, den 10. September 2015

#### GRUNDLAGEN

---

14.00 – 18.30 Uhr *Arbeitssitzung der Fachgruppe Grundlagen*  
Gebäude RW I *(Methode, Vergleichende Rechtsgeschichte,*  
Hörsaal H 24 *Rechtsethnologie)*

#### **Religiöse Werte im Recht** **– Tradition, Rezeption, Transformation**

Vorsitz:  
Prof. Dr. Dr. Stefan Grundmann, Berlin

Prof. Dr. Wim Decock, Leuven  
„Recht und Finanzen in der Spätscholastik“

Prof. Dr. Norbert Oberauer, Münster  
„Religion und Markt: Zum islamischen  
Vertragsrecht“

Prof. Dr. Joseph E. David, Sderot/Oxford  
„Nomocentric Religions and Legal Pluralism“

Prof. Dr. h.c. mult. Joseph H.H. Weiler, Florenz  
„Law, Religion, and the European Union  
from Separation to Accommodation“

Die Geschäftssitzung der Fachgruppe Grundlagen findet am Freitag, den 11.9.2015, um 17.00 Uhr statt (Raum s. Hinweise vor Ort).

### noch Donnerstag, den 10. September 2015

Die Fachgruppensitzung widmet sich historisch-vergleichend dem Thema „Religiöse Werte im Recht“. Dabei stehen die drei monotheistischen Weltreligionen im Vordergrund. Das übergreifende Analyseraster lautet „Tradition, Rezeption, Transformation“. Ausgegangen wird von der Prämisse, dass tradierte religiöse Werte im Laufe der Jahrhunderte durch Rezeptions- und Transformationsvorgänge Bestandteil des geltenden weltlichen Rechts geworden sind, ohne dass wir uns dessen stets bewusst wären. Zum christlichen und islamischen Recht sind exemplarische Fallstudien vorgesehen. Sodann werden religiös geprägte Argumentationsweisen in der jüdischen und islamischen Rechtstradition methodologisch verglichen. Abgeschlossen wird die Fachgruppensitzung durch ein viertes Referat, das der Diversität von Religion im Recht der Europäischen Union nachspürt.

#### ERÖFFNUNGSVERANSTALTUNG

---

19.00 Uhr **Begrüßung**  
Gebäude RW I Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Reinhard Zimmermann  
Hörsaal H 24 Direktor des Max-Planck-Instituts für ausländisches  
und internationales Privatrecht Hamburg  
Vorsitzender des Vorstands  
der Gesellschaft für Rechtsvergleichung

**Grußwort**  
Prof. Dr. Stefan Leible  
Präsident der Universität Bayreuth

**Grußwort**  
Prof. Dr. Martin Leschke  
Prodekan der Rechts- und  
Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät Bayreuth

**Grußwort**  
Ministerialdirektorin Beate Kienemund  
Leiterin der Abteilung I Bürgerliches Recht des  
Bundesministeriums der Justiz  
und für Verbraucherschutz

#### **Preisverleihung**

**Festvortrag**  
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Reinhard Zimmermann  
„Kulturelle Prägung des Erbrechts?“

**Empfang**  
der Teilnehmer der Tagung durch die  
Gesellschaft für Rechtsvergleichung

Freitag, den 11. September 2015

## ZIVILRECHTSVERGLEICHUNG

9.00 – 17.00 Uhr *Arbeitssitzung der Fachgruppe*  
Gebäude RW I *Zivilrechtsvergleichung*

### **Familienrechtliche Freiräume, ihre Grenzen und kultureller Wandel**

Vorsitz: Martin Gebauer, Tübingen

Sabine Corneloup, Dijon  
Bericht über die französische Rechtsordnung

Jens Scherpe, Cambridge  
Bericht über die englische Rechtsordnung

Nadjma Yassari, Hamburg  
Bericht über das Recht der islamischen Länder

Yuko Nishitani, Kyoto  
Bericht über die japanische Rechtsordnung

Fabio Padovini, Trieste  
Bericht über die italienische Rechtsordnung

Stephan Meder, Hannover  
Reformüberlegungen zur deutschen Rechtsordnung

Im Anschluss *Geschäftssitzung der Fachgruppe*  
(ca. 17.00 Uhr) *Zivilrechtsvergleichung (nur für Mitglieder)*

In zahlreichen Staaten lässt sich ein kultureller Wandel des Verständnisses, was Familie ist und wie sie gelebt werden sollte, beobachten. Die Rechtsordnungen haben in unterschiedlicher Weise auf diesen Wandel reagiert. Vielfach geht die Tendenz dahin, neue Gestaltungsräume zu eröffnen, die den Betroffenen die Wahl eines individuellen rechtlichen Rahmens für ihr Zusammenleben ermöglichen. Gestaltungsfreiheit kann sowohl die statusrechtliche als auch die familienvermögensrechtliche Ebene betreffen.

Auf statusrechtlicher Ebene ist im Ausgangspunkt zu analysieren, welche Alternativen zur Ehe sich in den Rechtsordnungen herausgebildet haben und in welcher Weise sie neben der Ehe und im Verhältnis zu ihr geregelt sind. Pluralität an verschiedenen rechtlich anerkannten Formen des Zusammenlebens wirft daran anknüpfend kindschaftsrechtliche Fragen auf – vor allem: Unter welchen Voraussetzungen sind Adoptionen gestattet, welche Sorgerechterklärungen sind möglich? Dass diese Fragen auch in der heutigen Zeit noch geeignet sind, eine

noch Freitag, den 11. September 2015

Gesellschaft in Aufruhr zu versetzen, zeigt die französische Debatte um das gemeinschaftliche Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Ehepaare. Eine demgegenüber traditionelle Grundfrage statusrechtlicher Natur betrifft das Verhältnis von religiöser und staatlicher Eheschließung.

Im Familienvermögensrecht stehen vor allem die Grenzen der Privatautonomie bei Verträgen zwischen Ehe- bzw. Lebenspartnern auf dem Prüfstand. Inwieweit wird die Gestaltungsfreiheit einer Angemessenheitskontrolle unterzogen? Welche Bereiche werden von den einzelnen Rechtsordnungen als besonders sensibel betrachtet? Wird etwa nach Regelungsbereichen unterschieden, wie es der BGH in Deutschland tut: Güterauseinandersetzung, Unterhalt, Versorgungsausgleich, mit jeweils unterschiedlichen Reichweiten privatautonomer Gestaltungsmöglichkeiten? Findet die zunehmende Bedeutung kapitalbildender Altersvorsorge bei der Angemessenheitskontrolle Berücksichtigung?

Diese Fragen und jüngere Entwicklungen rechtsvergleichend zu diskutieren, ist das Anliegen der Fachgruppe Zivilrecht.

## ÖFFENTLICHES RECHT

9.00 – 17.00 Uhr *Arbeitssitzung der Fachgruppe*  
Gebäude RW I *Vergleichendes Öffentliches Recht*

### **Religiöses Recht und religiöse Gerichte als Herausforderung des Staates – Rechtspluralismus in vergleichender Perspektive / Religious law and religious courts as a challenge to the State - Legal pluralism in comparative perspective**

Vorsitz: Prof. Dr. Uwe Kischel, LL.M., Greifswald

Prof. Dr. Stefan Koriath, München  
Generalbericht

Prof. Dr. Dr. Ino Augsberg, Kiel  
Landesbericht Deutschland

Prof. Dr. Shu-Perng Hwang, LL.M., Taipei  
Landesbericht Taiwan

Prof. Michael Karayanni, Jerusalem  
Landesbericht Israel

noch Freitag, den 11. September 2015

Prof. Julian Rivers, Bristol  
Landesbericht England

Prof. Joel A. Nichols, Minneapolis  
Landesbericht USA

Im Anschluss  
(ca. 17.00 Uhr) Geschäftssitzung der Fachgruppe  
Vergleichendes Öffentliches Recht  
(nur für Mitglieder)

Moderne Verfassungsstaaten, die seit langem an eine zunehmende und scheinbar unumkehrbare Säkularisierung des Rechts und an den souveränen Zugriff des staatlichen Rechts auf alle Lebensbereiche gewohnt waren, sehen sich heute mit einer zunehmenden Pluralisierung der Rechtsquellen und der Rechtsanwendung konfrontiert. Eine dieser Tendenzen betrifft die Rolle und Anerkennung religiösen Rechts und religionsgemeinschaftlicher Gerichte. Nicht wenige der einschlägigen Fragen sind dabei auch in den Fokus einer breiteren Öffentlichkeit z.B. in Deutschland gerückt: von der Anerkennung der Vorgaben des katholischen Kirchenrechts in Arbeitsrechtsprozessen über die rechtliche Bedeutung mehr oder minder informell agierender islamischer Scharia-Gerichte bis hin zur Anerkennung oder Anwendung religiös geprägten, fremden Rechts vor heimischen staatlichen Gerichten. Diese und ähnliche Probleme treten in den verschiedensten Staaten auf, treffen dort aber auf jeweils unterschiedliche empirische wie rechtliche Vorbedingungen, die die gegebenen Antworten erheblich beeinflussen. Die Sitzung der Fachgruppe Öffentliches Recht wird vor diesem Hintergrund die Frage untersuchen, welche Wege die unterschiedlichen staatlichen Rechtsordnungen im Umgang mit den Phänomenen religiösen Rechts und religionsgemeinschaftlicher Gerichte einschlagen, ob beide als Gefahr für die Einheit und Allgemeinheit des Rechts gelten oder als plurale Bereicherung, als Chance gesellschaftlicher Selbstorganisation und Konfliktbewältigung.

## STRAFRECHTSVERGLEICHUNG

9.00 – 17.00 Uhr *Arbeitssitzung der Fachgruppe*  
Gebäude RW I *Strafrechtsvergleichung*

**Strafrecht am Ende des Lebens:  
Sterbehilfe und Hilfe zum Suizid**

Vorsitz: Prof. Dr. Thomas Weigend, Köln

noch Freitag, den 11. September 2015

Prof. Dr. Massimo Donini, Modena  
Sterbehilfe und Unterstützung beim Suizid in Italien

Prof. Dr. Anne Ruth Mackor, Groningen  
Euthanasia and assisted suicide in the Netherlands

Prof. Andrew Sanders, Birmingham  
Euthanasia and assisted suicide in England

Prof. Dr. Brigitte Tag, Zürich  
Sterbehilfe und Unterstützung beim Suizid in der  
Schweiz

Prof. Dr. Bettina Weißer, Münster  
Vergleichende Analyse unter Berücksichtigung der  
Diskussion in Deutschland

Im Anschluss  
(ca. 17.00 Uhr) Geschäftssitzung der Fachgruppe  
Strafrechtsvergleichung  
(nur für Mitglieder)

In der Diskussion um die ethischen, medizinischen und rechtlichen Probleme, die mit dem Ende des menschlichen Lebens verbunden sind, stellt sich die Frage, ob und wie das Strafrecht das Leben in der Endphase vor Fremdbestimmung schützen und gleichzeitig die Autonomie des Einzelnen sicherstellen kann. Im deutschen Strafrecht besteht traditionell eine scharfe Trennlinie zwischen der straffreien Beteiligung an dem freiverantwortlichen Suizid eines anderen Menschen einerseits und der strafbaren aktiven Beendigung des Lebens eines Anderen andererseits. Letztere ist nach § 216 StGB auch dann strafbar, wenn der Getötete in die Tötungshandlung eingewilligt hat. In diese starre Abgrenzung ist in den letzten Jahren Bewegung gekommen. Einerseits hat die Rechtsprechung den Spielraum für die Beendigung lebenserhaltender medizinischer Maßnahmen durch Ärzte deutlich erweitert; andererseits werden Gesetzgebungsvorschläge diskutiert, die die Freiheit der Suizidbeihilfe mindestens für kommerzielle oder organisierte Unternehmungen beseitigen wollen.

Im Ausland stellen sich ganz ähnliche Sachprobleme wie in Deutschland; sie werden jedoch nach sehr unterschiedlichen Maßstäben gelöst. In der Fachgruppe Strafrechtsvergleichung sollen die gesetzlichen Regelungen und die Rechtsprechung zu Sterbehilfe und zur Unterstützung von Suizid in „typischen“ ausländischen Rechtsordnungen verglichen sowie ihre mögliche Übertragbarkeit in andere Rechtsordnungen diskutiert werden.

noch Freitag, den 11. September 2015

## HANDELS- UND WIRTSCHAFTSRECHT

9.00 – 17.00 Uhr *Arbeitssitzung der Fachgruppe*  
Gebäude RW I *Vergleichendes Handels- und Wirtschaftsrecht*

### **Stärkung des Stiftungswesens**

Vorsitz: Prof. Dr. Peter Jung, Basel

Prof. Dr. Yuanshi Bu, LL.M., Freiburg  
Landesreferat China

Prof. Bruno Dondero, Paris  
Landesreferat Frankreich

Prof. Dr. Dominique Jakob, LL.M., Zürich  
Landesreferat Schweiz

Prof. Dana Brakman Reiser, New York  
Landesreferat USA

Prof. Dr. Birgit Weitemeyer, Hamburg  
Generalreferat

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt,  
Max-Planck-Institut Hamburg  
Die Europäische Stiftung – Gedanken zu einer  
europäischen Rechtsform und zur Corporate  
Governance von Stiftungen

Im Anschluss *Geschäftssitzung der Fachgruppe*  
(ca. 17.00 Uhr) *Vergleichendes Handels- und Wirtschaftsrecht*  
(nur für Mitglieder)

Das Stiftungswesen spielt eine immer wichtigere Rolle bei der Mobilisierung privaten Kapitals für gemeinnützige Zwecke. In vielen Staaten und in der Europäischen Union wurden daher in den letzten Jahren zumindest Überlegungen angestellt, wie das eigene Land bzw. die Union als Standort für Stiftungen und wie das Stiften insbesondere durch neue rechtliche Rahmenbedingungen attraktiver gemacht werden könnten. Die Fachgruppe wird sich aber nicht nur mit diesen Fragen befassen. Es wird auch um die religiösen, ethischen und gesellschaftlichen Wurzeln sowie die Funktionen und Organisationsformen des Stiftungswesens in den verschiedenen Ländern gehen. Zur Sprache kommen werden etwa Fragen der Errichtung, des Zwecks, der Vermögensbewirtschaftung, Besteuerung, der Organisation, der Förderpolitik sowie der privaten und staatlichen Kontrolle von Stiftungen. So soll ein Bild der bisherigen und künftigen Entwicklungstendenzen im nationalen und supranationalen Stiftungsrecht entstehen.

noch Freitag, den 11. September 2015

## EUROPARECHT

9.00 – 17.00 Uhr *Arbeitssitzung der Fachgruppe*  
Gebäude RW I *Europarecht*

### **Werte im Recht der Europäischen Union**

Vorsitz: Prof. Dr. Armin Hatje, Hamburg

Prof. Dr. Ulrich Hufeld, Hamburg  
„Werte und Ziele im Recht der Europäischen Union“

Prof. Dr. Dr. Michael Potacs, Wien  
„Wertkonforme Auslegung des Unionsrechts?“

Prof. Dr. Frank Schorkopf, Göttingen  
„Schutz der Werte der Union durch Art. 7 EUV“

Prof. Dr. Markus Kotzur, LL.M., Hamburg  
„Werte als Beitrittsvoraussetzung“

Prof. Dr. Jörg Philipp Terhechte, Lüneburg  
„Förderung der Werte der Union in der Außenpolitik“

Im Anschluss *Geschäftssitzung der Fachgruppe*  
(ca. 17.00 Uhr) *Europarecht*  
(nur für Mitglieder)

Die Europäische Union beruht nach Art. 2 EUV auf gemeinsamen Werten wie der Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und der Wahrung der Menschenrechte einschließlich des Schutzes von Minderheiten. Diese Werte sind, wie die Bestimmung ausdrücklich betont, allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet. Obwohl der Standort der Vorschrift im EU-Vertrag kaum Zweifel erlaubt, dass diese Werte und Wertvorstellungen verbindliches Recht sein sollen, besteht in der Europarechtswissenschaft und –praxis auch sechs Jahre nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon, welcher diese Vorschrift in den Vertrag eingefügt hat, eine weit verbreitete Unsicherheit über die rechtliche Tragweite der unionalen Wertbindung. Die Fachgruppe „Europarecht“ beabsichtigt daher eine Klärung grundlegender Fragen, die sich mit der EU als Wertegemeinschaft verbinden.

noch Freitag, den 11. September 2015

## **ARBEITS- UND SOZIALRECHT**

---

9.00 – 17.00 Uhr *Arbeitssitzung der Fachgruppe*  
Gebäude RW I *Vergleichendes Arbeits- und Sozialrecht*

### **Die Bedeutung der Religion für die heutige Arbeits- und Sozialrechtsordnung**

Vorsitz:

Prof. Dr. Ulrich Becker, LL.M., München  
Prof. Dr. Sebastian Krebber, LL.M., Freiburg

Prof. Dr. Jörg Althammer, Ingolstadt  
Einführungsreferat

Dr. Gwenola Bargain, Maître de conférences, Tours  
Länderreferat Frankreich

Prof. Dr. Tankut Centel, Istanbul  
Länderreferat Türkei

Rachel Barag-Hirshberg,  
Richterin am Arbeitsgericht Jerusalem  
Länderreferat Israel

Prof. Dr. Thomas C. Kohler, LL.M., Newton  
Länderreferat USA

Prof. Dr. Reinhold Fahlbeck, Lund  
Länderreferat Schweden

Im Anschluss *Geschäftssitzung der Fachgruppe*  
(ca. 17.00 Uhr) *Vergleichendes Arbeits- und Sozialrecht*  
(nur für Mitglieder)

Mit den Fragen, welchen Erklärungswert Religion für das Recht hat und wie das Recht Religion aufnimmt und mit ihr umgeht, wird sich die Fachgruppe Arbeits- und Sozialrecht der Gesellschaft für Rechtsvergleichung auf der 35. Tagung beschäftigen. Dabei soll es nicht alleine um die auch im Arbeits- und Sozialrecht anzutreffenden besonderen Regelungen für Religionsgemeinschaften, etwa das kirchliche Arbeitsrecht oder die Rolle christlicher Wohlfahrtsorganisationen für die Erbringung von Sozialleistungen gehen. Vielmehr wird ein weiter gespannter Ansatz verfolgt und versucht, Wertebezüge der heutigen Rechtsordnungen anhand von konkreten Belegen herauszuarbeiten.

noch Freitag, den 11. September 2015

Nach einem einführenden sozialwissenschaftlichen Beitrag wird die Bedeutung der Religion für verschiedene nationale Arbeits- und Sozialrechtsordnungen in Landesberichten untersucht. Diese Berichte sollen nach einer Darstellung der sozialpolitischen und religionsverfassungsrechtlichen Grundlagen konkrete arbeits- und sozialrechtliche Problemkonstellationen aufgreifen und deren rechtliche Lösung beleuchten. Die ausgewählten Länder ermöglichen eine vergleichende Betrachtung von Ansätzen und Ergebnissen, die auf unterschiedlichen Ordnungsvorstellungen beruhen.

noch Freitag, den 11. September 2015

## **MITGLIEDERVERSAMMLUNG DER GESELLSCHAFT FÜR RECHTSVERGLEICHUNG**

---

17.45 Uhr (nur für Mitglieder)  
Gebäude RW I  
Hörsaal H24

**Vorläufige Tagesordnung**  
TOP 1 Formalia  
TOP 2 Beschluss über die Tätigkeitsberichte der  
Gesellschaft der Jahre 2013 und 2014  
TOP 3 Beschluss über die Jahresabschlüsse für die  
Geschäftsjahre 2013 und 2014  
TOP 4 Zusammensetzung des Vorstandes und Wahlen  
TOP 5 Ehrenernennungen  
TOP 6 Verschiedenes

Diese Tagesordnung dient als Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung (§ 12 der Satzung). Die Ergänzung der vorläufigen Tagesordnung durch den Vorstand um weitere Tagesordnungspunkte bleibt vorbehalten. Die Mitglieder werden gebeten, etwaige Anträge zur Tagesordnung frühzeitig in der Geschäftsstelle der Gesellschaft einzureichen. Die Unterlagen für die Mitgliederversammlung können im Tagungsbüro in Empfang genommen werden.

## **ABENDVERANSTALTUNG**

---

20.00 Uhr  
Eremitage  
Bayreuth

**Festliches Abendessen**  
der Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer und der Referentinnen und Referenten in der Eremitage Bayreuth (s. Seite 20 und Anmeldeformular).

Samstag, den 12. September 2015

## **STADTFÜHRUNG**

---

10.00 Uhr

**Gemeinsame Stadtführung**  
der Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer und der Referentinnen und Referenten beginnend an der Tourist-Information Bayreuth (s. Seite 20 und Anmeldeformular).

## **HINWEISE**

### **1. Anmeldung**

Es wird gebeten, die Teilnahme an der Tagung bis spätestens 31. Juli 2015 unter Verwendung des auf der vorletzten Seite abgedruckten Anmeldeformulars dem Sekretariat der Gesellschaft für Rechtsvergleichung, Belfortstraße 16, 79098 Freiburg, Tel.: +49(0)761/203-2126, Fax: +49(0)761/203-2127, E-Mail: gfr@jura.uni-freiburg.de mitzuteilen. Bitte geben Sie zur Erleichterung der Sitzungsvorbereitung die Arbeitssitzungen an, an denen Sie teilnehmen werden. **Bei Anmeldung und Zahlung nach dem 31. Juli 2015 erhöht sich der Tagungsbeitrag um 20,- Euro.** Die Tagungsbeiträge sind gegenüber den Beiträgen für die zurückliegende Tagung in Marburg (2013) nicht erhöht worden. Jungjuristische Mitglieder der Gesellschaft sowie Studenten und wissenschaftliche Mitarbeiter am Tagungsort werden erneut von Tagungsbeiträgen befreit.

### **Tagungsbeiträge:**

Ordentliche Mitglieder:	90 Euro	bei Zahlung nach dem 31.7.2015 110 Euro
Nichtmitglieder:	120 Euro	bei Zahlung nach dem 31.7.2015 140 Euro
Jungjuristen in der Ausbildung / Mitglieder:	0 Euro	
Jungjuristen in der Ausbildung / Nichtmitglieder:	65 Euro	bei Zahlung nach dem 31.7.2015 80 Euro
Studenten und Wissenschaftliche Mitarbeiter in Bayreuth:	0 Euro	
Begleitpersonen: (keine Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen)	0 Euro	
Stornogebühr:	30 Euro	fällig bei Stornierung nach dem 31.7.2015
Stornogebühr:	50 Euro	fällig bei Stornierung nach dem 7.9.2015

Die Teilnehmer werden gebeten, den auf sie zutreffenden Tagungsbeitrag auf das Girokonto der Gesellschaft für Rechtsvergleichung bei der Sparkasse Freiburg, Kontonummer 21 26 432, BLZ 680 501 01, (IBAN DE08 6805 0101 0002 1264 32, BIC FRSPDE66XXX) mittels des beiliegenden Überweisungsvordruckes zu überweisen.

Bei den Veranstaltungen des Rahmenprogramms ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Die Vergabe der verfügbaren Plätze erfolgt in der Reihenfolge des Zahlungseingangs.

Die Tagungskarten, die zum Besuch der wissenschaftlichen Veranstaltungen berechtigen, und Tagungsmappen können im Tagungsbüro in Empfang genommen werden. Für die Abendveranstaltung am Freitag, den 11.9.2015, werden zusammen mit den Tagungskarten gesonderte Einladungen ausgegeben.

## 2. Zimmerreservierung

Es wird gebeten, die Zimmerbestellung unter Verwendung des auf der letzten Seite abgedruckten Reservierungsformulars bis zum 10.7.2015 bei der Tourist-Information Bayreuth vorzunehmen. Eine Reservierung für die auf dem Formular genannten sowie für andere Hotels ist schriftlich bei der Tourist-Information Bayreuth unter Hinweis auf die 35. Tagung für Rechtsvergleichung möglich, Fax: +49(0)921/885-755, E-Mail: info@bayreuth-tourismus.de, Auskünfte auch unter Tel.: +49(0)921/885-88.

**Vorstandsmitglieder, Fachgruppensekretäre und Referenten** werden gebeten, ihre Zimmerreservierung bei der Geschäftsstelle der Gesellschaft, Belfortstraße 16, 79098 Freiburg, Tel.: +49(0)761/203-2126, Fax: +49(0)761/203-2127, E-Mail: gfr@jura.uni-freiburg.de vorzunehmen.

## 3. Tagungsbüro

Tagungskarten und -mappen, Einladungen zur Abendveranstaltung am Freitag, den 11.9.2015, **Fortbildungsbescheinigungen für Fachanwälte** (gem. § 15 FAO) sowie vorbestellte Mensamarken werden im Tagungsbüro ausgegeben. Das Tagungsbüro befindet sich im Foyer des Gebäudes RW I (Erdgeschoss) der Universität Bayreuth. Das Tagungsbüro ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Donnerstag, 10.9.2015	12.00 – 20.00 Uhr
Freitag, 11.9.2015	8.00 – 18.30 Uhr

## 4. Anreise, Parksituation und Öffentliche Verkehrsmittel

**Anreise:** Bei einer Fluganreise ist als Ankunftsflughafen Nürnberg zu empfehlen; von dort bestehen tagsüber stündlich U-Bahn- bzw. Zugverbindungen nach Bayreuth bei 1-1,5 Stunden Fahrtzeit (mit Umstieg am Hauptbahnhof Nürnberg). Die Flughäfen Frankfurt/M. und München liegen von Bayreuth ca. 3-4 Stunden Zugfahrtzeit mit Umstiegen entfernt.

**Lage der Veranstaltungsorte:** Das Gebäude RW I der Universität Bayreuth liegt in der Universitätsstraße 30, ca. 3 km südlich des Hauptbahnhofs und der Innenstadt (s. Lageplan auf Seite 23).

**Parken:** An der Universität Bayreuth stehen kostenlose Parkplätze zur Verfügung; in der Bayreuther Innenstadt gibt es mehrere kostenpflichtige Parkplätze und -häuser (s. auch hierzu Lageplan auf Seite 23).

**Öffentliche Verkehrsmittel:** Die Universität lässt sich vom Zentralen Omnibusbahnhof am Hohenzollernplatz in Bayreuth (ZOH) mit den Bussen 304, 306 und 326 erreichen, Ausstieg ist an der Haltestelle „Mensa“, Fahrtzeit 6-14 Minuten, Abfahrt tagsüber etwa alle 10 Minuten. Der ZOH liegt ca. 600m Fußweg südwestlich des Hauptbahnhofs bzw. etwa 5 Minuten Fahrtzeit mit den Bussen 301, 302, 303, 305 oder 309 (wichtig ist auf diesen Bussen die Richtungsangabe „ZOH“).

**Bustransfer:** Zusätzlich zu den regulär verkehrenden Stadtbussen wird am Donnerstag, den 10.9.2015, im Anschluss an den Empfang und am Freitag, den 11.9.2015, im Anschluss an die Mitgliederversammlung ein Bustransfer von der Universität in die Innenstadt zum Luitpoldplatz angeboten (Busse der Firma Losert). Zu den Einzelheiten s. Aushänge am Tagungsort.

## 5. Pausen und Erfrischungen

Am Donnerstag, den 10.9.2015, und am Freitag, den 11.9.2015, werden im Foyer des Gebäudes RW I (Erdgeschoss) in den Pausen der Fachgruppensitzungen Erfrischungen bereitgestellt. Als Pausenzeiten sind vorgesehen:

Donnerstagnachmittag	18.30 Uhr – 19.00 Uhr
Freitagvormittag	10.30 Uhr – 11.15 Uhr
Freitagnachmittag	15.15 Uhr – 16.00 Uhr

Für die Mittagspause am Freitag wird die den Tagungsräumen nahe gelegene Mensa empfohlen. **Mensamarken können – soweit nicht bereits mit der Anmeldung vorbestellt – im Tagungsbüro erworben werden (7,00 Euro).** Weitere Informationen zu Restaurants in Bayreuth enthält die Tagungsmappe.

## 6. Büchertisch

Am Donnerstag, den 10.9.2015, und am Freitag, den 11.9.2015, im Foyer des Gebäudes RW I (Erdgeschoss).

## 7. Rahmenveranstaltungen

### a) Stadtführung „Zauberhafte Eremitage“

Freitag, 11.9.2015, 10.00 Uhr bis ca. 12.00 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz Eremitage / Eingang Parkanlage Eremitage

**Bitte Anmeldenotwendigkeit beachten.**

### b) Festliches Abendessen

Angeboten wird am Freitag, den 11.9.2015 um 20 Uhr, ein festliches Abendessen in der Schlossgaststätte Eremitage in Bayreuth (Eremitagestraße 6, ca. 4km außerhalb der Innenstadt). Als Beitrag zu den Kosten werden 50,00 Euro pro Person erhoben. Für Jungjuristische Mitglieder der Gesellschaft sowie Studenten und wissenschaftliche Mitarbeiter am Tagungsort ist ein ermäßigter Beitrag von 20 Euro vorgesehen. Eine kostenfreie Hin- und Rückfahrt ist möglich mit den Bussen der Firma Losert, zu den Einzelheiten s. Aushänge vor Ort.

**Bitte Anmeldenotwendigkeit beachten.**

### c) Führung durch den historischen Stadtkern Bayreuths

Samstag, 12.9.2015, 10:00 Uhr bis ca. 12.00 Uhr

Treffpunkt: Tourist-Information, Opernstraße 22, Bayreuth

**Bitte Anmeldenotwendigkeit beachten.**

Für Rahmenveranstaltungen und Treffpunkte liegen in den Tagungsmappen Hinweise und Auszüge aus dem Stadtplan von Bayreuth bei.

## 8. Theater- und Konzertkarten

Der Gesellschaft für Rechtsvergleichung ist es nicht möglich, Kartenkontingente für kulturelle Veranstaltungen zu reservieren. Die Tagungsteilnehmer können selbständig Karten für Theater- und Konzertveranstaltungen bei der Theaterkasse Bayreuth bestellen, telefonisch unter +49(0)921/69001 oder per E-Mail unter theaterkasse@bayreuth-tourismus.de.

## Die GESELLSCHAFT FÜR RECHTSVERGLEICHUNG E. V.

wurde 1950 als Fachorganisation der Vergleichenden Rechtswissenschaft gegründet. Die Gesellschaft setzt die Tradition der 1894 in Berlin gegründeten „Internationalen Vereinigung für Vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre“ fort, die nach 1933 ihre Tätigkeit einstellte.

Die Arbeitsgebiete sind

- die Auslandsrechtskunde und das Europarecht
- die ethnologische und universalgeschichtliche Rechtsforschung
- die angewandte Rechtsvergleichung
- die internationale Zusammenarbeit im Rechtswesen
- die internationale Rechtsvereinheitlichung

Die Gesellschaft fördert diese Gebiete vor allem

- durch Anregung und Unterstützung von Forschungsarbeiten und Veröffentlichungen
- durch Veranstaltungen von wissenschaftlichen Tagungen
- durch Pflege des Kontakts mit Juristen und juristischen Organisationen des Auslands
- durch Anregung und Unterstützung juristischer Studienaufenthalte im Ausland

Die Gesellschaft gliedert sich in folgende Fachgruppen

1. Grundlagen (Methode, vergleichende Rechtsgeschichte, Rechtsethnologie)
2. Zivilrecht
3. Öffentliches Recht
4. Strafrecht
5. Handels- und Wirtschaftsrecht
6. Europarecht
7. Arbeits- und Sozialrecht

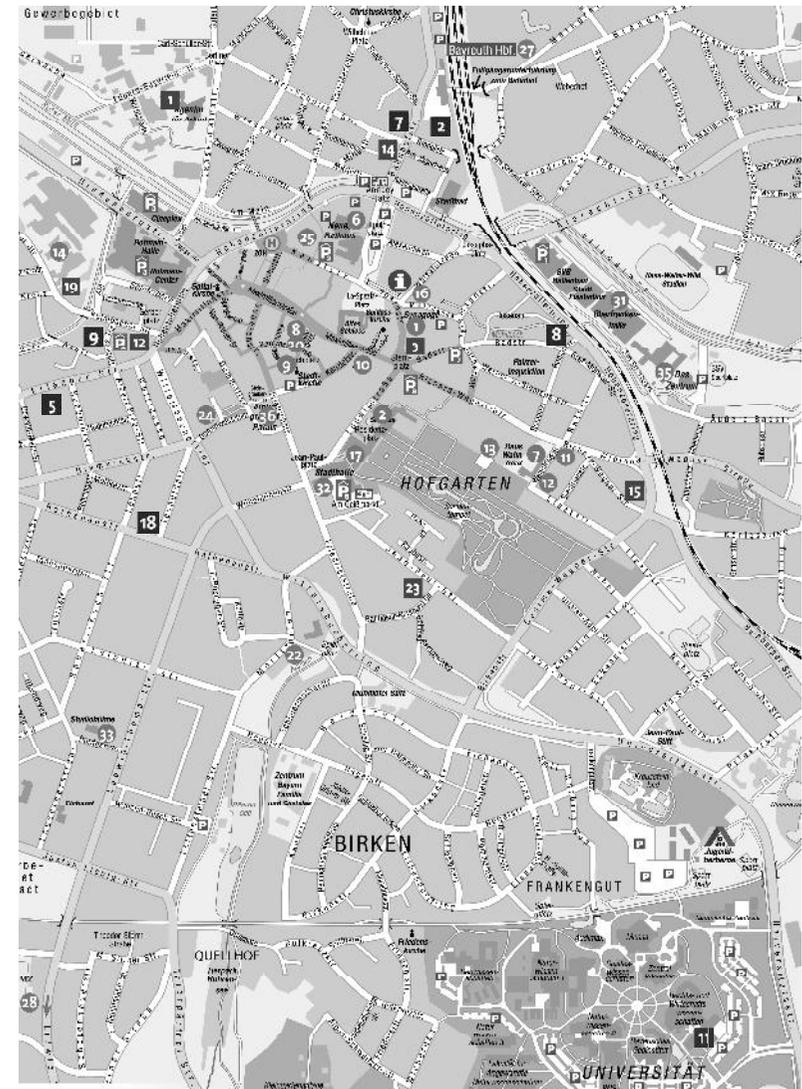
Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt zurzeit für

Einzelmitglieder	50,00 Euro
Jungjuristen (Studenten, Referendare)	25,00 Euro
Korporative Mitglieder	130,00 Euro

Der Beitritt zur Gesellschaft für Rechtsvergleichung e. V. steht jeder Person offen, die sich für ihre Ziele interessiert und bereit ist, diese zu unterstützen. Formulare zur Beitrittserklärung sind während der Tagung im Tagungsbüro, sonst beim Sekretariat der Gesellschaft für Rechtsvergleichung, Belfortstraße 16, 79098 Freiburg, Tel.: +49(0)761/203-2126, Fax: +49(0)761/203-2127, E-Mail: [gfr@jura.uni-freiburg.de](mailto:gfr@jura.uni-freiburg.de) oder unter [www.rechtsvergleichung.org](http://www.rechtsvergleichung.org) erhältlich. Die Gesellschaft für Rechtsvergleichung ist als gemeinnützige wissenschaftliche Einrichtung anerkannt.

Die Gesellschaft für Rechtsvergleichung ist für finanzielle und sonstige Förderung dieser Tagung zu Dank verpflichtet:

**Deutsche Forschungsgemeinschaft**  
**Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz**  
**Universität Bayreuth**  
**Mohr Siebeck Verlag Tübingen**  
**Gutenbergdruckerei Benedikt Oberkirch**



GMK – Medien. Marken. Kommunikation. | [www.gmk.de](http://www.gmk.de)

- |  |                                |
|--|--------------------------------|
| <b>11</b> Tagungsort – 35. Tagung für Rechtsvergleichung | <b>1</b> Tourist-Information   |
| <b>2</b> Hotel Bayerischer Hof                           | <b>7</b> Hotel Goldener Hirsch |
| <b>5</b> Hotel Ramada                                    | <b>8</b> Hotel Lohmühle        |
|  | <b>9</b> Hotel Rheingold       |
|  | <b>18</b> Hotel Bayreuther Hof |

## ANMELDUNG

Bitte zurücksenden an: Gesellschaft für Rechtsvergleichung, Sekretariat, Belfortstraße 16, 79098 Freiburg  
Fax: +49(0)761/203 21 27, E-Mail: gfr@jura.uni-freiburg.de

An der 35. Tagung für Rechtsvergleichung nehme ich teil.

Name, Vorname, Titel \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Wohnort \_\_\_\_\_

Ich werde begleitet von \_\_\_\_\_

Ich werde voraussichtlich an folgenden **Arbeitssitzungen** teilnehmen:

- Veranstaltung der FG **Grundlagen**
- Veranstaltung der FG **Zivilrechtsvergleichung**
- Veranstaltung der FG **Öffentliches Recht**
- Veranstaltung der FG **Strafrechtsvergleichung**
- Veranstaltung der FG **Handels- und Wirtschaftsrecht**
- Veranstaltung der FG **Europarecht**
- Veranstaltung der FG **Arbeits- und Sozialrecht**

- An dem **Empfang** am Donnerstag, 10.9.2015, im Anschluss an die Eröffnungsveranstaltung werde ich voraussichtlich teilnehmen.

Es werden folgende **Rahmenveranstaltungen** besucht:

1. Stadtführung „Zauberhafte Eremitage“  
Freitag, 11.9.2015, 10.00 Uhr \_\_\_\_\_ Person(en)
2. Festliches Abendessen in der Eremitage  
Freitag, 11.9.2015, 20.00 Uhr \_\_\_\_\_ Person(en)  
 vegetarisches Essen, Anzahl \_\_\_\_\_  
 Den Bustransfer werde ich voraussichtlich nutzen.
3. Stadtführung „Historisches Bayreuth“  
Samstag, 12.9.2015, 10.00 Uhr \_\_\_\_\_ Person(en)

- Für die Mittagspause am Freitag, 11.9.2015, möchte ich eine **Mensamarke** erwerben.

Mir ist bekannt, dass mir im Falle einer Stornierung dieser Anmeldung nach dem 31.7.2015 30,00 Euro und nach dem 7.9.2015 50,00 Euro in Rechnung gestellt werden.

Datum und Unterschrift \_\_\_\_\_

- Eine Gehbehinderung ist vorhanden.

35. Tagung für Rechtsvergleichung, 10.-12.9.2015  
Zimmerbuchung



Name, Vorname \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
Telefon/Fax \_\_\_\_\_  
Email \_\_\_\_\_

Hiermit buche ich verbindlich zur 35. Tagung für Rechtsvergleichung:

Einzelzimmer, Anzahl _____	Doppelzimmer, Anzahl _____		
<input type="checkbox"/> Hotel Bayerischer Hof ( <a href="http://www.bayerischer-hof.de">www.bayerischer-hof.de</a> )		Einzelzimmer:	76,00 €
		Doppelzimmer:	106,00 €
<input type="checkbox"/> Hotel Goldener Hirsch ( <a href="http://www.bayreuth-goldener-hirsch.de">www.bayreuth-goldener-hirsch.de</a> )		Einzelzimmer:	72,50 €
		Doppelzimmer:	98,00 €
<input type="checkbox"/> Hotel Rheingold ( <a href="http://www.hotel-rheingold-bayreuth.de">www.hotel-rheingold-bayreuth.de</a> )		Einzelzimmer:	65,00 €
		Doppelzimmer:	85,00 €
<input type="checkbox"/> Hotel Lohmühle ( <a href="http://www.hotel-lohmuehle.de">www.hotel-lohmuehle.de</a> )		Einzelzimmer:	64,00 €
		Doppelzimmer:	102,00 €
<input type="checkbox"/> Hotel Bayreuther Hof ( <a href="http://www.bayreuther-hof.de">www.bayreuther-hof.de</a> )		Einzelzimmer:	45,00 €
		Doppelzimmer:	70,00 €

Alle Preise für 1 Übernachtung pro Zimmer inklusive Frühstück und MwSt.

Anreisetag: \_\_\_\_\_ September 2015      Abreisetag: \_\_\_\_\_ September 2015

Ist im gewünschten Hotel kein Zimmer verfügbar, bin ich einverstanden mit einer

- höheren Preisgruppe.                       niedrigeren Preisgruppe.

Bitte senden Sie das Buchungsformular bis 10.7.2015 an die Tourist-Information Bayreuth zurück. Eine spätere Buchung ist nach entsprechender Verfügbarkeit möglich.  
Tourist-Information Bayreuth Tel. 0921 / 885 88      Fax 0921 / 885 755

Stornierungen sind der Tourist Information Bayreuth und dem Veranstalter zu melden. Bis zum Buchungsschluss ist die Stornierung kostenfrei. Später anfallende Stornierungsgebühren, die aus Nichterscheinen oder zu später Annullierung resultieren, gehen zu Lasten des Bestellers.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel

Tourist Information Bayreuth  
Opernstraße 22, 95444 Bayreuth  
[www.bayreuth-tourismus.de](http://www.bayreuth-tourismus.de)

Telefon 0049 (0) 921 885 88  
Telefax 0049 (0) 921 885 755  
[info@bayreuth-tourismus.de](mailto:info@bayreuth-tourismus.de)

Öffnungszeiten  
Mo-Fr 9:00-19:00  
Sa 9:00-16:00  
Mai-Okt. Zusätzlich  
So 10:00-14:00